

Bekanntmachung Nr. 82 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	195.300	0	3.464.000	3.659.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	101.200	3.899.600	3.798.400
Jahresfehlbetrag	0	296.500	435.600	139.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.200	0	3.245.900	3.439.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	102.500	3.576.500	3.474.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	81.700	0	3.247.500	3.329.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	81.700	0	3.354.200	3.435.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	481.600	EUR	auf	561.200	EUR
---	------------	---------	-----	-----	---------	-----

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.11.2021 erteilt.

Münsterdorf, 22.11.2021

gez. Unganz
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das 1. Nachtragshaushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die o.g. Bekanntmachung steht ab dem 22.11.2021 auf der Homepage des Amtes Breitenburg www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.